

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Einrichtung eines Zentralregisters für Sexualstraftäter

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird mit der Einrichtung eines Zentralregisters für Sexualstraftäter beauftragt.

Dieses Zentralregister soll von allen Verantwortlichen, welche mit Kinder- und Jugendarbeit betraut sind, eingesehen werden können.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Der Schutz unserer Kinder gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Staates. Das Land hat die Pflicht, den Kindern einen maximalen Schutz vor Sexualstraftätern zu gewährleisten. Die Einrichtung eines Zentralregisters, in dem Sexualstraftäter erfasst werden, ist eine geeignete Vorsorgemaßnahme zum Schutz unserer Kinder. Es ist sicherzustellen, dass die Verantwortlichen in Sportvereinen, bei den Jugendfeuerwehren und in anderen Organisationen, welche mit Kinder- und Jugendarbeit betraut sind, mit dem Zugriff auf ein solches Zentralregister prüfen können, ob Mitarbeiter und Bewerber für die Jugendarbeit in dieser Datenbank registriert sind. Wir sind in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen allen Beteiligten in der Kinder- und Jugendarbeit mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln behilflich zu sein, um den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu gewährleisten.